

Catharina Schiffmann aus der Q2 des Gymnasiums gewinnt den internationalen Wettbewerb „Fact Scouts“



Fact-Scouts-Gewinnern Catharina Schiffmann aus dem Jahrgang Q2 des SGB. Foto: Kroik/SGB

Catharina Schiffmann aus dem Jahrgang Q2 des Städtischen Gymnasiums Bergkamen gewann den internationalen Wettbewerb „Faktendetektive“ (Fact Scouts) im Fach Englisch in der Kategorie der 17-Jährigen. Sie verfasste unter der Betreuung von Frau Kroik einen außerordentlich guten Text über die Verbreitung von Fake News.

In ihrem Text „The lies within“ beschrieb Catharina aus der Perspektive der Fake News sehr bildhaft, originell und lebendig, wie falsche Nachrichten sich verbreiten. Für ihre sprachlichen und künstlerischen Leistungen erhielt sie eine

Videokamera und nahm von November bis Dezember 2021 am digitalen Workshop in einem internationalen Team teil.

Catharina: „In dem Workshop trafen wir uns alle zwei Wochen und lernten lehrreiche Dinge über Fake News – wie sie z.B. verbreitet werden und wie man sie erkennen kann. Am besten hat mir die Zusammenarbeit mit Menschen verschiedener Herkunft gefallen. Man konnte viele interessante Menschen kennenlernen und viele Verbindungen knüpfen.“ Insgesamt nahmen an den Workshops 60 Schülerinnen und Schüler teil, die aus Frankreich, Spanien, England, Schottland, Schweden und den Niederlanden stammten.

Der Schülerwettbewerb wurde vom Goethe-Institut in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz, dem Institut Francais, dem Instituto Cervantes und dem British Council organisiert. Die Jugendlichen setzten sich in ihren Teams mit dem Thema Fake News kritisch-reflektiert, analytisch und kreativ auseinander. Zudem wurden ihnen notwendige Werkzeuge und Kenntnisse für die Erstellung erfolgreicher Medienprodukte vermittelt.

Einbruch in Tankstelle: Täter flüchtete mit Zigaretenschachteln vom Tatort

In der Nacht zu Donnerstag hörte ein Zeuge gegen 4.45 Uhr verdächtige Geräusche aus dem Verkaufsraum der AVIA-Tankstelle an der Werner Straße. Als er nachsah, bemerkte er eine unbekannte männliche Person, die daraufhin flüchtete.

Zuvor hatte der Täter ein Fenster aufgehebelt und war dadurch in den Verkaufsraum eingestiegen. Er entwendete zahlreiche Zigarettenschachteln aus dem Kassbereich.

Der Täter soll etwa 170 cm groß und korpulent gewesen sein und war mit einem grünen Pullover und einer Sturmhaube bekleidet.

Wer hat noch Verdächtiges bemerkt? Hinweise bitte an die Polizei in Kamen unter der Rufnummer 02307 921 3220 oder 921 0.

Neuer Corona-Erlass des Landes: Quarantäne- und Isolationdauer angepasst

In den Bund-Länder-Beratungen ist es beschlossen worden und jetzt hat das NRW-Gesundheitsministerium die Gesundheitsämter per Erlass aufgefordert, die neuen Quarantäneregeln umzusetzen. Das ist nötig, weil Experten durch Omikron mit höheren Inzidenzen rechnen und somit auch mit vermehrtem Personalausfall in der kritischen Infrastruktur wie Krankenhäusern, Kraftwerken oder Behörden. Daher sind ausgewogene Absonderungsregelungen erforderlich, so das Land.

Quarantäne und Isolation

	Isolation für Infizierte	Quarantäne für Kontaktpersonen
Allgemein gilt	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest
Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern etc.	7 Tagen mit verpflichtendem PCR-Test und wenn zuvor mind. 48h symptomfrei	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest
Kinder und Jugendliche in Kita, Schule etc.	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	5 Tagen mit PCR- oder Schnelltest*
Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach 10 Tagen		
Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne: Geboosterte, „frisch“** doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“** Genesene.		
Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.		

* Ausnahmen bei zusätzl. Schutzmaßnahmen (Dopp- und Maskenpflicht) möglich
** Wenn die Freisetzungsfristung vor dem 1. Oktober nicht liegt.
Stand: 1. April 2021

„Im Kern ist vorgesehen, Verkürzungen der Quarantäne und Isolation sowie Ausnahmen von der Quarantänepflicht für

Personen abhängig vom vollständigen Impfschutz durch die Auffrischungsimpfung und für vergleichbare Gruppen (frisch Geimpfte und Genesene) umzusetzen“, so heißt es im Erlass. Der Erlass ist ab sofort gültig.

Blick auf die Regeln

Die Isolation können Infizierte früher beenden. Nach 7 Tagen können sie mit einem negativen PCR-Test oder Schnelltest von einer zertifizierten Stelle entlassen werden. Gleiches gilt für Kontaktpersonen in Quarantäne. Ohne negativen Test endet die Quarantäne nach 10 Tagen. Eine unterschiedliche Betrachtung bei Virusvarianten erfolgt nicht mehr.

Zwei Sonderregeln gibt es: Für Beschäftigte, die sich mit Corona infiziert haben und in Krankenhäusern, in der Pflege und ähnlichen Einrichtungen arbeiten, gilt, dass sie zusätzlich 48 Stunden symptomfrei sein müssen. Dann können auch sie nach 7 Tagen mit negativen PCR-Testergebnis die Quarantäne verlassen. Die zweite Sonderregel gilt für Schüler und Jugendliche in Kita und Schule: Sind sie Kontaktperson, so endet die Quarantäne bereits nach 5 Tagen mit negativem Testergebnis.

Geboosterte Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne

Wer seine Booster-Impfung bereits hatte, muss als Kontaktperson nicht in Quarantäne. Auch wer frisch doppelt geimpft, geimpft genesen oder frisch genesen ist, ist von der Pflicht befreit. „Frisch“ bedeutet in dem Fall, dass die Impfung bzw. Erkrankung weniger als drei Monate zurückliegt.

Regeln für Personen in Quarantäne

Die Regelung wird auch bei Personen umgesetzt, die sich derzeit in Quarantäne befinden. Die Kreisverwaltung reagiert mit einer Allgemeinverfügung auf die neuen Änderungen. So können Personen, die sich seit 10 Tagen oder länger in Quarantäne befinden, diese beenden. Ein Nachweis wird nicht mehr benötigt. Für alle, die sich derzeit in Quarantäne befinden, gelten abweichend von den bestehenden Anordnungen

die genannten, neuen Quarantäneregeln.

Die Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung, mit der die neuen Regeln umgesetzt werden, ist unter www.kreis-unna.de zu finden. PK | PKU

Corona-Party-Gäste im Badezimmer versteckt – Polizisten attackiert: Bewährungsstrafe

von Andreas Milk

Es war eine unvergessliche Geburtstagsparty – im negativen Sinn. Als Konstantin T. (24, Name geändert) Anfang 2021 mit ein paar Freunden in seiner Wohnung feierte, kam am Ende die Polizei. Was die Beamten bei diesem Einsatz wegen Ruhestörung in der Kamener Innenstadt erlebten, war teils komödiantisch, teils ärgerlich. Ein Wiedersehen mit T. gab es jetzt im Amtsgericht.

Der junge Mann hatte damals ein paar Gäste: zwei Männer, eine Frau. Sie produzierten nicht nur Lärm, sie verstießen auch gegen die geltende Coronaschutzverordnung: keine Masken, kein Abstand. Ein Polizist erinnerte sich: Als er mit seinen Kollegen in das Mehrfamilienhaus kam, seien die Partygeräusche abrupt verstummt. Konstantin T. habe seine Wohnungstür erst nicht geöffnet, schließlich aber doch auf das Klingeln reagiert und sich übertrieben schläfrig präsentiert, „so'n bisschen geschauspielert“. Party? Nein, bei ihm sei keine Party! Aber auf dem Tisch standen Gläser mit Getränkeresten, und hinter der Badezimmertür war Gekichere zu hören.

Bis zu diesem Punkt war das Ganze bloß eine Ordnungswidrigkeit. Aber als die Polizisten die Corona-Geburtstagsparty auflösten und T.s Gäste nach Hause schickten, rastete T. wohl regelrecht aus. Er beschimpfte die Beamten – „Hurensöhne“ war dabei laut Anzeige noch der familientauglichste Begriff -, schlug und trat um sich. Einem hustete er ins Gesicht – ohne Mund-Nasen-Schutz und aus wenigen Zentimetern Entfernung. Zu viert schleppten ihn die Polizisten letztlich durchs Treppenhaus: pro Arm und Bein je ein Uniformierter. Endstation: Gewahrsam auf der Wache am Kamener Bahnhof.

All das kann kaum glauben, wer T. im Gerichtssaal erlebt hat. Da saß er zerknirscht, entschuldigte sich bei den Polizisten, bedauerte, dass alles „komplett eskaliert“ sei. Er trinke sonst so gut wie keinen Alkohol, habe an jenem Abend aber ausgerechnet Wodka – ein Geburtstagsgeschenk – konsumiert. Ein Alkotest ergab später 1,8 Promille. T. begann nach dem Vorfall eine Therapie. Schon einmal, vor ein paar Jahren, hatte er von sich aus Hilfe gesucht aus Sorge, nach frühem Abnabeln von der Familie sein Leben nicht allein in den Griff zu kriegen. Eine Frau kümmert sich um ihn im Rahmen des ambulanten betreuten Wohnens, getragen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. T. hat einen festen Job. Das Vorstrafenregister ist leer.

Der tätliche Angriff auf die Polizisten hatte vor Gericht eine Haftstrafe zur Folge: sechs Monate – ausgesetzt zur Bewährung. Hintergrund ist eine Strafrechtsverschärfung. Mit Geldstrafen ist es nicht mehr getan, wenn Polizeibeamte attackiert werden. Zahlen muss T. jedoch auch: Als Bewährungsaufgabe soll er 1.300 Euro an die Gerichtskasse überweisen. Das entspricht bei ihm ungefähr einem Monatseinkommen.

Neue Stromversorgungsleitungen in der Bachstraße

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke verlegen neue Versorgungsleitungen in der Bachstraße in Bergkamen. Ab heute, 12. Januar, wird auf einer Gesamtlänge von etwa 200 Metern in der Bachstraße zwischen der Schulstraße und der Bachstraße 17 die Stromleitung erneuert.

Sofern Stromabschaltungen unvermeidlich sein sollten, werden die Anwohnerinnen und Anwohner diesbezüglich rechtzeitig informiert. Die Bauzeit wird insgesamt auf etwa 3 Monate geschätzt.

Des Weiteren kann es im Rahmen der Bautätigkeiten möglicherweise zu Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs kommen. Die GSW bitten hierfür um Verständnis.

Besuch des Hallenbads wird für geboosterte Personen einfacher

Gemäß der neuen Corona-Schutzverordnung NRW wird der Eintritt in die GSW Bäder und Sauna ab Donnerstag, 13. Januar, für **geboosterte** Personen erleichtert. Die zusätzliche Testpflicht in Bereichen, in denen 2G-Plus gilt, entfällt für **immunisierte Personen**, die zusätzlich zur vollständigen Grundimmunisierung (gemäß Bundesrecht) entweder über eine **Auffrischungsimpfung**

verfügen oder in den letzten drei Monaten von einer Infektion **genesen** sind und dies per App oder Impfnachweis darlegen können. Die Ausnahme gilt unmittelbar ab Erhalt der Auffrischungsimpfung.

Für Personen ohne Auffrischungsimpfung gilt weiterhin die **2G-Plus Vorschrift**, wonach der Zutritt ist nur noch für vollständig immunisierte Personen möglich ist, die zusätzlich ein negatives Testergebnis (max. 24 Std. alter Schnelltest bzw. max. 48 Std. alter PCR-Test) vorlegen können.

Die GSW werden keine Selbsttests unter Aufsicht durch das Kassenpersonal durchführen lassen. Alle Gäste, die der Testpflicht unterliegen, werden gebeten, weiterhin das Ergebnis einer zertifizierten Teststelle vorzulegen.

Entflohenen Gefangenen im Bettkasten aufgespürt

von Andreas Milk

Der Gesuchte hatte sich im Bettkasten versteckt. Als die Polizei am 7. März 2021 an der Wohnungstür von Pia L. (29, Name geändert) in der Nähe der Mergelkuhle in Bergkamen-Mitte schellte, ging es um einen entflohenen Strafgefangenen. Zwei Jahre wegen Raubes sollte der Ex-Freund von Pia L. absitzen, aber er war abgehauen. Eine Nachbarin hatte den Fahndern gesteckt, dass Pia L. oft einen männlichen Gast habe. Verdächtig! Pia L. erklärte den Polizisten, nein, bei ihr sei niemand. Ob sie denn mal hereinkommen dürften, fragte eine

Kriminaloberkommissarin. Pia L. hatte nichts dagegen, erinnerte sich die Beamtin jetzt im Prozess vor dem Kamener Amtsgericht. „Da bewegte sich ein Fuß“ – und so flog das Bettkastenversteck auf. Der gesuchte Mann wurde wieder in die JVA gebracht.

Pia L. handelte sich durch ihr Verhalten eine Anklage wegen versuchter Strafvereitelung ein. Zwar war sie nicht verpflichtet gewesen, den getürmten Ex von sich aus zu melden, wenn er gelegentlich bei ihr aufkreuzte. Die Polizei hatte sie vor dem 7. März mehrmals darum gebeten – aber das war eben nur eine Bitte; verpflichtet konnte die Polizei sie nicht. Doch sie hätte eben auch nicht lügen dürfen, als die Polizei vor ihrer Tür stand.

Pia L., Hausfrau und Hartz-IV-Bezieherin, muss nun eine Geldstrafe zahlen: 1.200 Euro verhängte der Richter.

WFG lädt ein: Kostenloser Programmierkurs für Kinder und Eltern

Was macht ein Programmierer und worauf kommt es eigentlich beim Schreiben von Computerprogrammen an? Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhalten Jungen und Mädchen ab Klasse 7 gemeinsam mit einer erwachsenen Begleitperson im Rahmen eines Online-Programmierkurses, zu dem das bei der Wirtschaftsförderung Kreis Unna (WFG) angesiedelte zdi-Netzwerk Perspektive Technik für Samstag, 29. Januar, von 10:00 bis 15:00 Uhr einlädt.

„Im Rahmen des Kurses lernen die Jugendlichen und deren

Begleitpersonen die wesentlichen Werkzeuge zur Softwareerstellung kennen und wenden diese in praktischen Aufgaben an. Da der Kurs online stattfindet und die Jungen und Mädchen an ihren eigenen Rechnern teilnehmen, können sie bei Interesse im Nachgang ihre Kenntnisse und Fähigkeiten weiter vertiefen“, erklärt Matthias Müller von der WFG Kreis Unna. Als Referenten konnte Nils Reuter, Geschäftsführender Gesellschafter bei der Hammando GbR, gewonnen werden. Er wird den Jugendlichen die Grundbausteine des Programms „Karel“ vermitteln. „Anhand von kleineren Problemstellungen werden die Schülerinnen und Schüler dann Lösungen entwickeln und diese in einen Programmcode umsetzen“, so Reuter.

„Die erwachsenen Begleitpersonen brauchen wir natürlich bei dem Online-Kurs nicht als Aufpasser. Ganz im Gegenteil, wir erhoffen uns davon, dass sich im Anschluss an den Kurs Kind und Eltern- bzw. Großeltern teil gegenseitig motivieren und an dem Thema dranbleiben,“ so Matthias Müller abschließend.

Die Teilnahme an dem Kurs ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bis zum 25. Januar an veranstaltung@wfg-kreis-unna.de möglich.

Besuch in den Kundencentern der GSW ab 13. Januar nur nach Terminabsprache

Ab dem morgigen Donnerstag, 13. Januar, können die Kundencenter der GSW in Kamen, Bönen und Bergkamen nur nach vorheriger Terminabstimmung betreten werden. Termine können telefonisch unter der Rufnummer 02307 978-2222 vereinbart werden. Ein spontaner Besuch ist dann leider nicht mehr möglich.

„Diese Maßnahme dient dem Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber natürlich in gleicher Weise auch unserer Kundinnen und Kunden. Alle Serviceleistungen der GSW können auch am Telefon mit derselben Qualität und Schnelligkeit bearbeitet werden. Die kontaktlose Kommunikation über Telefon ist aktuell sicherlich zu bevorzugen“, macht Carsten Wittig, Leiter der GSW-Kundencenter deutlich.

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist auch notwendig, wenn ein Gespräch bezüglich eines geplanten Hausanschlusses notwendig sein sollte: 02307 978-2358.

Vor Ort sind die bekannten und bewährten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten: Tragepflicht von Mund- und Nasenschutz (FFP2 / OP-Maske), Abstandseinhaltung von mind. 1,5 m und pro Kundencenter max. 2 Kunden bzw. Personen. Zudem ist ein Besuch nur unter Berücksichtigung der 3-G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) möglich.

Als Alternative können Kundinnen und Kunden ihr Anliegen natürlich auch per E-Mail an den örtlichen Energieversorger übermitteln (kundenbetreuung@gsw-kamen.de), und im Online-Kundencenter stehen unter www.gsw-kamen.de als weitere Möglichkeit viele Funktionen individuell zur Verfügung.

Der Entstörungsdienst ist weiterhin Tag und Nacht für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar: Strom unter der Rufnummer 02307 978-4433; Gas / Wasser / Fernwärme unter der Rufnummer 02307 978-4422.

Praxis-Workshop auf der Ökologiestation: Möbel aus Wildholz – für Einsteiger

Möbel aus den naturbelassenen Wuchsformen eines Baumes zu bauen hat in nahezu allen Kulturkreisen eine lange Tradition. Von Samstag bis Sonntag, 19.+20. Februar 2022, jeweils von 9.30 – 18.00 Uhr bietet das Umweltzentrum Westfalen einen Workshop zu diesem Thema in der Ökologiestation an.

Die Wildholzmöbel wirken auf uns spontan vertraut und üben eine große Faszination aus. Die Teilnehmer bearbeiten die Oberfläche und die Verbindungen der naturbelassenen Hölzer mit einfachen Werkzeugen und alten Handwerkstechniken. Die so entstandenen Möbel entwickeln dann über ihre Funktion hinaus plastische Qualität, welche sie auch zu künstlerischen Objekten werden lässt.

Die Kosten für diesen zweitägigen Praxis-Workshop betragen 70 Euro je Teilnehmer, Verpflegung für die Mittagspause ist mitzubringen. Teilnehmen können maximal 8 Personen. Eigenes Werkzeug kann gerne mitgebracht werden!

Anmeldungen ab sofort bei Dorothee Weber-Köhling (02389-980913) oder umweltzentrum_westfalen@t-online.de.

Sollten sich die Corona-Schutzbestimmungen ändern, werden wir versuchen – im Rahmen unserer Möglichkeiten – die Angebote anzupassen bzw. müssen wir uns vorbehalten die Aktionen auch abzusagen.

Der SuS Rünthe 08 verabschiedet Trainer Engin Abali

Überraschenderweise gehen der SuS Rünthe 08 und der Trainer der ersten Mannschaft Engin Abali zukünftig getrennte Wege.



Engin Abali hat sich im vergangen beruflich stark verändert und selbstständig gemacht. Dadurch kann er die Mannschaft nicht mehr in dem gleichen bzw. seinen Ansprüchen gerechten zeitlichen Umfang unterstützen. Infolgedessen lösten beide Parteien das gültige Arbeitspapier einvernehmlich auf.

„An dieser Stelle möchten wir Engin für seine langjährige, ambitionierte und leidenschaftliche Arbeit von ganzem Herzen danken. Wir bedauern diese Entscheidung sehr, aber die gesamte SuS-Familie wünscht ihm natürlich persönlich, beruflich und sportlich alles Gute!“, erklärt der Rünther Sportverein

Die erste Mannschaft wird fortan von Co-Trainer Björn Ziegert trainiert. Björn Ziegert ist langjähriges Vereinsmitglied und hat sich innerhalb des Vereins bereits in verschiedenen Trainerpositionen ausgezeichnet. „Auch Björn wünschen wir alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Kraft für die neue Aufgabe“, so der SuS Rünthe.